

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

D/NI/101/LKOS

Land

NI

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landkreis Osnabrück
Straßenverkehrsabteilung

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Tönsmeier Osnabrück GmbH & Co.KG
Harderberger Weg 2 a
49124 Georgsmarienhütte

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in

Osnabrück

am

05.11.1999

Herz



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel